

Schulgeschichte des Kirchspiels St. Vit

Schwieriges Werden und 300jähriges Wirken einer Landschule

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Auch das *westfälische* Schulwesen¹ hat im Mittelalter mit Stifts- und Klosterschulen² begonnen. Das waren also kirchliche Gründungen zugunsten des stiftisch-klösterlichen Personalbestandes, seiner Lückenfüllung und Ausweitung, und zwar Lateinschulen³, doch bemessener Größe, gleichwohl nach Stufen, damals „*scholae*“ genannt⁴, gegliedert; das örtliche Ganze war aber nur einer einzigen Lehrkraft anvertraut.

Die vor und nach dem Hochmittelalter gegründeten westfälischen Städte erbrachten auch ein *weltliches* Schulwesen, doch zunächst nur bürgerliche Knabenschulen, in den Vollstädten (*civitates*) sogar das Doppel einer Lateinschule und einer Deutschschule nebeneinander im gleichen Schulhause⁵, während die Halbstädte (*municipia*) einstweilen mit einer Deutschschule sich begnügen mußten⁶. Im 17. Jahrhundert haben allerdings die meisten Städte dazu eine Mädchenschule eingerichtet, einer „*Meisterin*“ (*magistra*) zugeordnet⁷; es sind aber wohl im allgemeinen kleine Gebilde geblieben.

Erst die Gegenreformation in den Hochstiften Münster, Paderborn und Osnabrück sowie in der Grafschaft Rietberg⁸ zeitigte ebenso ein *ländliches*

¹ Die folgende Untersuchung hat viele Ermittlungen beansprucht; für wertvolle Hilfe ist besonders den Staatsarchiven zu Detmold, Osnabrück und Münster, den Diözesanarchiven zu Paderborn, Osnabrück und Münster, der Universitätsbibliothek zu Münster und der Landesgeschichtlichen Bibliothek Bielefeld zu danken. In den Anmerkungen sind folgende Kürzungen verwendet: StA. = Staatsarchiv, OUB. = Osnabrücker Urkundenbuch, WUB. = Westfälisches Urkundenbuch, OM. = Osnabrücker Mitteilungen.

² Franz Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Stuttgart 1885; Franz Tetzner, Geschichte der deutschen Bildung und Jugendziehung von der Urzeit bis zur Gründung von Stadtschulen, Gütersloh 1897.

³ Auch in den Frauenklöstern, für den kirchlichen Behuf.

⁴ Daher (OUB. III 623) der Lehrer der Wiedenbrücker Stiftsschule Egbert 1278 als „*rector scholarum*“ ausgewiesen.

⁵ Franz Flaskamp, Das ältere Schulwesen der Stadt Wiedenbrück: Ravensberger Jahresbericht 68 (1973) S. 52–56.

⁶ Ders., Zur Geschichte des Rhedaer Schulwesens: Ravensberger Blätter 1951, S. 186f.; Luthers berühmtes Sendschreiben „An die Radherren aller Stedte deutsches Lands“ (1524; Weimarer Ausgabe Werke Bd. 15, 1899, S. 47–53) wollte auch den bis dahin bedenklichen Städten die Gründung einer gesellschaftlich belangvolleren Lateinschule empfehlen.

⁷ Franz Flaskamp, Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte II, Münster 1956, S. 59 ff.; auch Ravensberger Jahresbericht 68 (1973) S. 56f.

⁸ Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 3 Bde., Leipzig 1881/95.

Schulwesen, und zwar in den Kirchdörfern. Aber das war eine der gesamten Dorfjugend, den Mädchen ebenso wie den Knaben, der ärmeren Bevölkerung grundsätzlich ebenso wie den Söhnen und Töchtern der Bauernhöfe und Adelshäuser vergönnte Gelegenheit, schulmäßig betreut zu werden. Aus heutiger Sicht möchte man sagen, es sei eine weitblickende Begünstigung der Kirchdörfer erfolgt, es sei ein hochbegrüßenswerter, wahrhaft zukunftsreicher Aufbruch im Bereiche von Unterricht und Erziehung gewesen. Wirklich wurden durch dieses Beispiel und Vorbild schon damals die städtischen Mädchenschulen und rund 100 Jahre später auch die Bauerschaftsschulen angeregt.

Seitens der damaligen ländlichen Bevölkerung freilich wurde die angebotene Kirchdorfschule weitgehend mehr unwillig aufgenommen als begrüßt. Man war mißtrauisch gegen das Neue, mochte auch die Hilfe der heranwachsenden Jugend im Hause und auf dem Felde nicht missen; man sträubte sich gegen den (wiewohl geringen) Schulbedarf und konnte tatsächlich in vielen Häusern das beanspruchte bare Schulgeld, den Taler je Kind und pro Jahr, nicht aufbringen. Die derzeit landläufige Klage „*Media non sunt*“ war gewiß breit am Platze.

Doch auch die tridentinisch angegliederten Territorialherren haben die Kirchdorfschulen keineswegs etwa aus einer bei ihnen aufgeleuchteten land- und bauernfreundlichen Gesinnung bewilligt und eingeführt. Vielmehr wurden sie von einer kirchenpolitischen Enge und Berechnung bestimmt. Sie empfanden die Schwierigkeit, das barocke tridentinische Kirchenwesen⁹ bei erwachsenen Menschen ansiedeln zu wollen, anstatt des volkstümlichen evangelischen Kirchenwesens heimisch werden zu lassen. Zwar konnten sie durch ihr Machtwort vollendete Tatsachen schaffen, womit aber ein bleibender Erfolg noch nicht verbürgt war. Mehr Gewähr ließ wohl eine schulmäßige Betreuung der Jugend erhoffen. Daher eben entwickelten sie in den verschiedenen Visitationen auch einen namhaften Schuleifer.

Diese neuen Landschulen wurden schon damals „Volksschulen“ (*scholae vulgares*) genannt¹⁰, aber so wenig wertschätzend, wie in jenen Tagen das Wort „Volk“ ein belebendes Echo auslöste¹¹. Vielmehr sah man, sahen die gesellschaftlich führenden Kreise in diesen Landschulen, mit dem städtischen Vorsprung verglichen, nur Bildungs- und Erziehungsstätten niederen Ranges, dem „gemeinen Volke“ angemessen, dem *profanum vulgus*, dem *vulgus indoctum, incautum, perfidum*, wie bereits das Alter-

⁹ Georg Schreiber, Das Konzil von Trient, 2 Bde., Freiburg 1951.

¹⁰ Frühes Zeugnis StA. Osnabrück, Msc. 87 S. 514 (betr. Visitation vom 1. 9. 1653 in Sögel): „*In vicinis parochiis sunt etiam scholae vulgares*“.

¹¹ Man hätte damals noch nicht (wie seit Mitte des 19. Jahrhunderts: Volksblatt, Volkszeitung, Volksverein, Volkspartei, Volksbank, Volkswagen usw.) die Vorsilbe „Volks“ verwenden dürfen, um etwas Neues zu empfehlen.

tum geurteilt hatte. Daß dieser neuen Schulform eine führende Sendung beschieden sei, alles fernere pädagogisch-didaktische Überlegen wesentlich um diese Schulart kreisen werde, vermochte kaum jemand zu ahnen, geschweige denn zu ermessen.

Zur Geringschätzung dieser neuen Landschulen trug auch deren Lehrstand bei. Man verwertete nämlich beinahe Dorf für Dorf den örtlichen Küster nebenher als Lehrer, so gut wie durchweg Leute ohne pädagogisch-didaktische „Qualifikation“, wie man später zu sagen gewohnt¹² war. Man bezeichnete sie daher auch nicht als „magistri“, sondern mit einem Begriffe des altrömischen Schulwesens als „ludimagistri“ (Spielehrer)¹³, weil von ihrem schlichten Lese- und Schreibunterricht nicht viel mehr erwartet werden durfte, auch tatsächlich erwartet wurde, als das, was beim jugendlichen Spielen die größeren Kinder zu erbringen pflegen, nämlich die Fähigkeit, auf die Anfänger zwanglos etwas belehrend und an eine gewisse Ordnung gewöhnend einzuwirken. Der tridentinischen Kirchenpolitik aber konnten diese schon in ihrem Kirchendienst zu betonter „Rechtgläubigkeit“ verpflichteten Bauernlehrer nur willkommen sein.

Wo jedoch so die tridentinisch angegliederten Lande die neue „Volkschule“ verwendeten, das evangelische Kirchenwesen zu bedrängen und gebietsweise auszumerzen, konnten auch die evangelischen Territorien nicht säumen, allenthalben, soweit nicht bereits geschehen, auf gleichem Wege und mit gleichen Mitteln ihre evangelische Verfassung abzusichern. Daher wurde unverhofft eine Unmenge von Kirchdorf-Schulmeistern benötigt, und das Wagnis der ludimagistri gab gewiß vielen schulfachlich einsichtigen Leuten zu denken. Doch hat selbst Johann Amos Comenius die so eingeleitete breitere Jugendbetreuung für so wertvoll erachtet, daß ihm auch das Ludimagistertum, ein notwendiges Übel, als billigenwert sich darstellte. Er widmete dieser unübersehbar großen Schar von Lehrern ohne Qualifikation seine „Schola ludus“ (1657) und seinen „Orbis sensualium pictus“ (1658), diesen sogar mit der zuversichtlichen Ermunterung: „Omnia sponte fluunt, absit violentia rebus“¹⁴.

Im Hochstift *Osnabrück*, das seit 1543 geschlossen lutherisch gewesen¹⁵, aber unentwegt fast restlos von mittelalterlich, nachher von tridentinisch vorbereiteten Pfarrgeistlichen, indessen nach Maßgabe evangelischer Agenden, pastoriert worden war¹⁶, begann die Gegenreformation unter dem Fürstbischof Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen

¹² Unten Anm. 97.

¹³ Wie man einige Menschenalter später auch geringschätzend die städtischen Deutschlehrer zu bezeichnen pflegte.

¹⁴ Rudolf Borch, Bilderatlas zur Geschichte der Pädagogik, Wolfenbüttel 1923, S. 34–37.

¹⁵ Franz Flaskamp, Hermann Bonnus, Gütersloh 1951.

¹⁶ Wie die Lucenius-Visitation von 1624/25 (unten Anm. 20) ergab.

(1623/25)¹⁷ und wurde unter dem Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625/61)¹⁸ tatkräftig fortgesetzt. Schon 1624/25 visitierte der zum Osnabrücker Generalvikar ernannte Kölner Stiftsherr Albert Lucenius¹⁹ alle Kirchspiele des Hochstifts, von der Landeshauptstadt abgesehen²⁰, erörterte dabei auch die Schulfrage. Er konnte bereits einige Erfolge vermerken, sonst Aussichten verbuchen, mußte aber überwiegend auf ein Nachundnach vertrösten. Als ganz aussichtslos allerdings offenbarte sich ihm das reckenbergische Kirchspiel St. Vit²¹. Aber nicht, daß die Kirchspielsleute abgeneigt gewesen wären. Vielmehr bestanden hier sachliche Hindernisse, die sich im Hochmittelalter ergeben hatten und in Jahrhunderten nicht überwunden waren.

Das Kirchspiel St. Vit ging zurück auf eine mittelalterliche Außenstelle (statio) des Klosters Corvey²², verankert in einer Vituskapelle des Eschdorfes Rentrup (Renninctorp) im Westteil des Kirchspiels Wiedenbrück²³. Sie wurde wie alle andern derartigen „Stationen“ zu gewissen Wallfahrtszeiten von Corveyer Mönchen, der Pilgerspenden gewärtig, gottesdienstlich versorgt²⁴. Aber an den Kosten dieser Kapelle und ihrer Bedienung haben sich offenbar schon die benachbarten Eschdörper Brentrup (Brohinctorp) und Meintrup (Menwordinctorp)²⁵ beteiligt. Daher bildeten die 12 Nachfolgehöfe dieser 3 Eschdörper noch eine Kapellengemeinde²⁶,

¹⁷ Gustav Hebeisen, Die Bedeutung der ersten Fürsten von Hohenzollern und des Kardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern für die katholische Bewegung seiner Zeit: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Hohenzollern 54/57 (1923) S. 1–180.

¹⁸ Bernhard Anton Goldschmidt, Lebensgeschichte des Kardinal-Priesters Franz Wilhelm von Wartenberg, Osnabrück 1866.

¹⁹ Vom Corpus-Christi-Stift im Klingelpütz, also kein Jesuit; vgl. Franz Flaskamp, Funde und Forschungen I, Münster 1955, S. 80–84.

²⁰ Max Bär, Das Protokoll des Albert Lucenius; OM. 25 (1900) S. 230–282.

²¹ Johannes Philipp de Prato, Inventarium ecclesiae ad Sanctum Vitum (1705), gedruckt Münster 1946.

²² Wie auch Lette und Sünninghausen.

²³ St. Viter Gründungs-Urkunde vom 19. 5. 1212, nach dem Original bei Franz Flaskamp, Pfarrbuch III St. Vit, Gütersloh 1940, S. 12f. (Druck OUB. II 51 mangelhaft): „capellam in Widenbrugge ad honorem Dei et beate Marie et sancti Viti constructam“.

²⁴ Der zu Laer im Münsterlande beheimatete Kölner Karthäuser Werner Rolevink würdigt in seinem „Altsachsenlob“ hrsg. von Hermann Bücker, Münster 1953, S. 194, das Beherbergen solcher „stationarii“ als besonders frommes Werk.

²⁵ Diese 3 alten Haupthöfe der einstigen Eschdörper sind um 1240 (vgl. Rudolf Abeken, Justus Möser's Sämtliche Werke VIII, Berlin 1843, S. 397) als bischöflich-osnabrückisches Tafelgut bezeugt. Das Eschdorf (darüber Hermann Rothert: Festgabe für Friedrich Philippi, Münster 1923, S. 54–65), durch Tacitus, Germania 16 und 25, als ursprüngliche Siedlungsform der (freien) Germanen ausgewiesen, ist, nach seinem Namen zu urteilen, ein Höfeblock (inctorp = domuum turba), und zwar aus einem Haupthof (curia) und umliegenden kleineren Höfen (domus) bestehend, inmitten der Ackerflur (Esch) gelegen.

²⁶ Gründungs-Urkunde, S. 13: „duodecim domus, que site sunt circa capellam, que eidem, antequam hec ordinaremus, fuerunt assignate“.

nachdem in der Flurordnung des 12. Jahrhunderts²⁷ die uralten Eschdörper zur weniger feuer- und seuchengefährdeten, dazu wirtschaftlich bequemeren Kamphofordnung aufgelöst waren. Diese Kapellengemeinde mochte sogar schon eine eigene Vituspfarrei erstreben. Dazu ist es demnächst wirklich gekommen, aber auf ganz anderem Wege und mit einem ganz anderen Ergebnis, als man gedacht, gewünscht, gehofft hatte. Im Laufe der folgenden westfälisch-geschichtlichen Entwicklung wurde vielleicht manches kirchliche Augenmerk vom territorial-politischen Interesse überspielt, dem weltlichen Planen untergeordnet.

Nachdem nämlich Herzog Heinrich der Löwe 1180 auf dem Reichstag zu Gelnhausen wegen begangener harisliz (Verweigerung der Heerfolge zum Italienzuge Kaiser Friedrichs) seiner Landeshoheit enthoben war²⁸ und die territoriale Gliederung seines sächsischen Stammesherzogtums begonnen hatte²⁹, wurde auch der Osnabrücker Bischof Gerhard von Oldenburg (1190/1216) rührig, eine Osnabrücker Landeshoheit an der oberen Ems zu begründen³⁰. Er konnte sich dabei auf die Regalienbewilligung König Ottos I. vom 7. 6. 952 berufen, das dem Osnabrücker Bischof Drogo damals gewährte Münz- und Marktrecht „in loco Witunbruca muncupato“ und das gleichzeitig ihm vergönnte Zollrecht auf dem nordsüdlichen Hellweg im Raume der Osnabrücker Kirchenhoheit dieser Lande³¹. Folgerichtig wünschte er das Kirchspiel Wiedenbrück, soweit dieses, inzwischen bereits allseitig beschnitten, 1180 noch Bestand hatte, zum Kernstück dieser osnabrückischen Exklave zu machen. Das wurde ihm aber durch einigen Wettbewerb erschwert, im Osten seitens der werdenden Grafschaft Rietberg³², vom Süden her erzbischöflich-kölnischerseits³³, im Westen seitens

²⁷ Bezeugt OUB. I 390 (1187): „quod homines de villis, videlicet Scheme, Muhlen, Holthusen et omnes his collegiis, id est burshap, attinentes a periculis et negligentis, quas in se et suis infirmis et parvulis ex remotione locorum se crebrius passos esses conquesti sunt“.

²⁸ Friedrich Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen II, Münster 1880, S. 334 ff.; Paul Scheffer-Boichorst, Die Urkunde über die Teilung des Herzogtums Sachsen: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1890) S. 321–336; Ferdinand Güterbock, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, Berlin 1909; ders., Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen, Hildesheim 1920.

²⁹ Hermann Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen, Paderborn 1877; Max Jansen, Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen, Münster 1898; Günther Wrede, Herzogsgewalt und kölnische Territorialpolitik: Westfalen 16 (1931) S. 139–151; Johannes Bauermann, Herescephe: Westfälische Zeitschrift 97 (1947) S. 38–68; Gerhard Kallen, Das Kölner Erzstift und der ducatus Westphaliae et Angariae, Bonn 1957.

³⁰ Joseph König, Das Amt Reckenberg, Münster 1939.

³¹ Franz Jostes, Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes, Münster 1899, Tafel 10 und Einführung S. 39, auch OUB. I 95.

³² Führt zur kirchlichen Halbierung der Bauerschaft Bokel.

³³ Was sogar eine kölnisch-osnabrückische „Samtherrschaft“ angebahnt hat, die erst 1285 (OUB. IV 150) zu Osnabrücker Gunsten erledigt wurde; vgl. Franz Flakamp, Zur älteren

der werdenden lippischen Herrschaft Rheda. Die Lipper haben damals wohl, wie der 300 Jahre später erklärte Anspruch der 1491 in der Landeshoheit zu Rheda gefolgten Tecklenburger³⁴ vermuten läßt, bis zum Hamelbach vorstoßen, den vollen Geltungsbereich der vorgängigen Eschdörfer Rüdingloh (Rothinclo) und Geweckenhorst (Gevettenhorst) einheimen wollen. Was ihnen allerdings nicht dermaßen ausgedehnt gelang. Immerhin mußte der Osnabrücker Bischof zugunsten der Herrschaft Rheda auf die Territorialhoheit über den nach Herzebrock hörigen Bühlmeyer'schen Hof samt einigem Zubehör³⁵ verzichten und so im weiteren Verlauf der territorialen und kirchlichen Entwicklung der Wiedenbrücker Aegidienpfarre eine störende Insel, eine kirchliche Exklave im Rhedaischen³⁶, bescheren.

Aus den so verbliebenen 8 Nachfolgehöfen der Eschdörfer Rüdingloh und Geweckenhorst sowie den 12 Nachfolgehöfen der Eschdörfer Rentrup, Brentrup, Meintrup bildete der Osnabrücker Bischof am 19. 5. 1212 ein neues Kirchspiel St. Vit³⁷, doch nicht, ohne der Wiedenbrücker Kirche einigen, aber einen höchst sonderbaren Schadenersatz auszubringen: die benötigte größere Vitus-Pfarrkirche blieb nicht üblicherweise „im Dorfe“, wurde nicht inmitten des neuen Kirchspiels erbaut, sondern auf dem hochgelegenen, flutenthobenen Gelände (Warte, Wort) vor dem Wiedenbrücker Langebrückentor³⁸, so als Unterkirche der Aegidienkirche dargestellt, wie 100 Jahre später die Marienkapelle im östlichen Stadtvorfelde, früher ingleichen bereits als Pfarrkirche erwogen, zum reinen Anhängsel der Stiftskirche geworden ist³⁹. Überdies wurde dem St. Viter Pfarrer ein Wohnen in der Stadt aufgegeben, woraus sich im Laufe der Zeit eine ständig gesteigerte Wiedenbrücker kirchliche Verwendung, weit mehr, als der Dienst in der eigenen Pfarrkirche bedeutete, ergeben hat⁴⁰.

Kirchengeschichte des Kreises Wiedenbrück: Westfälische Zeitschrift 107 (1957) S. 367–393, auch ders., Das Alter der Stadt Wiedenbrück: ebd. 110 (1960) S. 351–356.

³⁴ Hermann Eickhoff, Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit (1524–1565): OM. 22 (1897) S. 107–194.

³⁵ OUB. II 101 (1218).

³⁶ Bis zur Gegenwart verblieben.

³⁷ Oben Anm. 23.

³⁸ OUB. II 56 (1213): „agros situs in Widenbrugge prope Sanctum Vitum“; ebd. III 146 (1256): „in cymiterio Sancti Viti prope Widenbrugge“; WUB. VII 2080 (1288): „Actum apud Sanctum Vitum prope Widenbrugge“; Hermann Rothert, Die Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück, 1932, S. 30 (1359): „in parrochia Sancti Viti extra muros Widenbrugenses“. Das Kapellengelände, der „Klusgarten“ beim Haupthofe Rentrup, groß 1 Morgen 49 Quadratruten 50 Quadratfuß, war später für jährlich 1 Schilling an den in Hofnähe verbliebenen Hof Venker verpachtet und wurde 1819 für 40 Taler an Venker verkauft.

³⁹ Mehr als die anderen 1259 (OUB. III 214) zu Oblationskirchen des Wiedenbrücker Stifts erklärten Pfarrkirchen zu Neuenkirchen, Langenberg, Rheda, Gütersloh wurde St. Vit abhängig; zum Vergleiche s. Franz Flaskamp, Geschichte der Marienkirche zu Wiedenbrück: Franziskanische Studien 43 (1961) S. 21–74.

Es war eine ganz unglückliche Fügung, die dem neuen Kirchspiel aufgenötigt, gewiß aber von den Kirchspielsleuten nie gutgeheißen wurde: die Pfarrkirche und der Pfarrer meilenweit vom Kirchspiel entfernt, der lange und beschwerliche Kirchweg, zumal bei Wind und Wetter, Eis und Schnee, eigens bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen, für beide Seiten Gegenstand ernster Sorge für den Fall, daß ein Sterbenskranker kurzfristig nach geistlichem Beistand verlangte⁴¹. Zwar wurde in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts der vor Wiedenbrück kriegsgefährdete Kirchbau niedergelegt und zum Ostrande des Kirchspiels, zum verbliebenen Kirchplatze, verpflanzt⁴². Fortan hatten die Kirchspielsleute also einen viel kürzeren Kirchweg. Aber die Entfernung zwischen dem Pfarrer und seiner Gemeinde ist bis 1818⁴³ geblieben: est dura lex, sed lex.

Eher hat die Schulfrage eine vermehrte Rücksicht auf die Landbevölkerung erheischt, auch für St. Vit spürbar werden lassen, freilich hier nur langsamen Schrittes. Lucenius sprach am 6. 2. 1625 zu Wiedenbrück mit dem altersmüden St. Viter Pfarrer Peter Nelling, der noch als Stiftsvikar beschäftigt wurde, doch für sein Kirchspiel keine Aussichten mehr eröffnen konnte⁴⁴. Aber er traf auch des Pfarrers Sohn⁴⁵, einen aufgeschlossenen, strebsamen jungen Mann, der wohl zuvor in der Wiedenbrücker Lateinschule gebildet war und nun als Lehrer der Deutschschule wirkte⁴⁶. Doch,

⁴⁰ Florenz Karl Joseph Harsewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium* (1978), gedruckt Münster 1932, S. 113–116.

⁴¹ Noch das Wiedenbrücker Ratsprotokoll vom 29. 8. 1727 vermerkt folgenden Zwischenfall: die Wiedenbrücker Bürger Heinrich Uhrmeister und Heinrich Hölscher werden mit je 1 Mark (= 24 Mariengroschen) bestraft, weil sie als Wachhabende zur Nachtzeit Meintrups Knecht, der den Pfarrer Wippermann zum Sterbebette des alten Meiers und Kirchenprovisors Hermann Meintrup holen wollte, das Stadttor nicht geöffnet haben, obwohl sie den Anruf des Knechtes verstanden und sogar erwiderten.

⁴² Die Tatsache samt Beweggrund hat auch der Pfarrer de Prato (*Inventarium*, S. 12f.) vermerkt, die Anregung von 1552 hat Johannes Richter (*Die Evangelische Gemeinde Gütersloh*, 1928, S. 68f.) ermittelt. Es müßte allerdings erst zwischen 1587 und 1601 geschehen sein, falls die Haus-Brincker-Urkunden 213 und 251 (Testamente Heinrichs I. und Heinrichs II. von der Wyck) nicht als „Beweisstücke“ aus dem Erbfolgestreit verdächtig wären. Der Kirchenplatz vor Wiedenbrück, nur 97 Quadratrußen 92 Quadratfuß (= reichlich ½ Morgen) groß, wurde noch bis 1754 als Friedhof genutzt, seit 1790 als Gartenland, 1819 für 110 Taler an den Ökonomen Joseph Schwenger zu Wiedenbrück verkauft, wird (zwischen Fehrmann und Hawig) von der 1834/36 angelegten Chaussee Münster – Wiedenbrück überquert.

⁴³ Franz Flaskamp, *Pfarrbuch I von St. Vit, Rietberg 1937*, S. 52f.: Pfarrhausbau Anton Temmes im Tegelkamp, auf „Pastors Höfchen“; unten Anm. 112.

⁴⁴ Ders., *Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952*, S. 43.

⁴⁵ Aus dem bis zur Gegenreformation kirchlich und bürgerlich zwar nicht als erlaubt betrachteten, doch geduldeten (nicht erberechtigten) Geistlichen Konkubinat, einer formlos eingegangenen, aber währenden Lebensgemeinschaft.

⁴⁶ Wortlaut S. 45: „Socius (sc. rectoris Hölscher) seu hypodidasculus Antonius Schnellling (sollte heißen: Nelling), filius vicarii senioris et pastoris Sancti Viti, adolescens bonam speciem modestiae et frugis prae se ferens et ad statum ecclesiasticum paulatim aspirans et dispensationem natalium optans.“

diesem nun die Einrichtung eines St. Viter Schulwesens anzutragen, konnte dem Visitor nicht in den Sinn kommen; denn dafür hätte zur Stunde noch bei dem „Haus in der Heide“, dem einsamen Kirchbau am Kirchspielsrand, alles und jedes gefehlt.

Mehrere Jahrzehnte sind seitdem wieder vergangen, ehe man auch hier, in diesem durch Osnabrücker Mutwillen mißgestalteten Kirchspiel, zu einer ernsthaften Prüfung der Schulfrage sich aufraffte. Es wurde überhaupt erst möglich, nachdem in der Osnabrücker Capitulatio perpetua vom 28. 7. 1650 die forthinnige kirchliche Verfassung des Osnabrücker Hochstifts ausgemacht⁴⁷, Franz Wilhelm im Herbst 1650 in seine Lande zurückgekehrt war⁴⁸ und nun in der Großen Visitation, von einem Stab kundiger Berater unterstützt, Ort für Ort nach dem Rechten sah⁴⁹, dabei die Schulfrage nicht vernachlässigte. So kam er auch am 12. 7. 1651 mit seinem Gefolge nach St. Vit, erkannte an Ort und Stelle den vordringlichen Bedarf⁵⁰ und leitete dann eine Folge zielstrebigere Schritte ein, die in absehbarer Zeit auch ein geordnetes St. Viter Schulwesen erbringen sollten. In einer Stufenfolge, weil in jenen kargen Tagen ein überstürztes Handeln das Ganze erschwert, wenn nicht vereitelt hätte.

Zunächst einmal ließ er einen lese- und schreibkundigen Wiedenbrücker Handwerker, den Schneidermeister Konrad Witlage⁵¹, zum St. Viter Küster ernennen, der dann auch unverzüglich die tridentinisch vorgeschriebenen Kirchenbücher (Tauf-, Trau- und Beerdigungsregister)⁵² einleitete⁵³ und demnächst ebenso den Kirchmeistern (Provisoren, Tempelherren) als Schriftführer ihrer Protokolle⁵⁴ seine Fähigkeit, Beflissenheit,

⁴⁷ Johannes Freckmann, Die Capitulatio perpetua: OM. 31 (1906) S. 129–204; Erich Fink, Die Drucke der Capitulatio perpetua: ebd. 41 (1924) S. 1–48.

⁴⁸ Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 157 ff.

⁴⁹ Franz Flaskamp, Die große Osnabrücker Kirchenvisitation an der oberen Ems: Jahrbuch Niedersächsischer Kirchengeschichte 70 (1972) S. 51–105 und 71 (1973) S. 155–196.

⁵⁰ Ebd. S. 83 und S. 160 f., 189 ff.

⁵¹ So seine eigene Schreibung, richtiger wäre „Wittlacke“, weil vom Hofe an der langen Lache (am großen Teich) in Lintel (jetzt Nr. 2) stammend, wohl Sohn des 1599 (Franz Flaskamp, Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück I, Rheda 1938, S. 32) eingebürgerten „Christian zur Wittlacke“; in der Seelenstandsliste von 1651 (ders., Die ältesten Seelenstandslisten des Kirchspiels Wiedenbrück, Münster 1946, S. 16) als Anwohner der Birnstraße ausgewiesen.

⁵² Concilium Tridentinum (hrsg. von der Görres-Gesellschaft) IX, Freiburg 1924, S. 969; Rituale Romanum, Rom–Brixen 1615, S. 268–273; Johannes Brogberer u. a., Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae, Köln 1653, S. 202 (cap. 23) und S. 319 (decr. 16); Johann Baptist Sägmüller, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher: Tübinger Theologische Quartalschrift 81 (1899) S. 206–268; Hubert Jedin, Das Konzil von Trient und die Anfänge der Kirchenmatrikeln: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 32 (1943) S. 419–494; Heinrich Börsting, Geschichte der Matrikeln, Freiburg 1959.

⁵³ Franz Flaskamp, Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück, Rietberg 1937, S. 38; die Küster-Kirchenbücher (bis 1789) wurden von den 1701 begonnenen Pfarrer-Kirchenbüchern fortgesetzt.

⁵⁴ Ders., Das Provisorenbuch I von St. Vit, Gütersloh 1939.

Eignung erwies. Der Bau eines Küsterhauses bei der Kirche sollte folgen, kam auch 1658 wirklich zustande⁵⁵, so daß der Küster noch im Herbst 1658 zur Kirchennähe verziehen konnte. Aber er wahrte sein Wiedenbrücker Bürgerrecht⁵⁶; mit gewiß wohlbegründetem Vorbedacht, da einstweilen noch nicht gewährleistet war, daß die Kirchengemeinde auch noch weitere Auflagen erfüllen könne, erfüllen werde, nämlich dem Küsterhause ein Schulhaus vorbauen und ihn, den Küster, als Lehrer einstellen werde. Wo jedoch dies alles wirklich geschah⁵⁷, war Witlages Lebenkönnen gesichert: er durfte fortan neben den Erträgen seines Handwerks, der Nutzung eines Hauses und mehrerer Gärten, den (freilich geringen) Gebühren aus dem Kirchendienst, den Naturalbesteuern der eingepfarrten Höfe und Kotten⁵⁸ vor allem das bare Schulgeld als dankenswerten Verdienst erachten.

1. Konrad Witlage (1650/1702)

Dieser früheste St. Viter Lehrer war zwar, wie sein Federdienst erweist, kein Meister des Schönschreibens⁵⁹, auch kein Meister der hochsprachlichen Darstellung⁶⁰; aber für seinen schlichten Bedarf mochte er, vielleicht einst Schüler der Wiedenbrücker Deutschschule gewesen, mehr als ausreichend gerüstet sein. Als Schneidermeister dann hatte er sich gewiß auch im geistigen „Anpassen“, im Umgang mit Menschen, geübt⁶¹, was für seinen Schuldienst nicht minder wichtig war als für seine kirchlichen Obliegenheiten: er mußte beiderorts gefallen, den Kindern wie den Erwachsenen genehm sein.

Es war eine Gunst seines ländlichen Schuldienstes, daß er noch nicht in „Zeugnissen“ über unterschiedliche Leistungen zu befinden brauchte, sondern mit froher Miene ein gängiges Genügen melden konnte⁶². Es kam ihm auch zustatten, daß er beinahe in der vollen Zeitspanne seines St. Viter Dienstes neben dem verständigen Pfarrer Gottfried Niermann aus

⁵⁵ Ders., Die Hausinschriften der Pfarrei St. Vit: Jahrbuch Westfälischer Kirchengeschichte 73 (1980) S. 186.

⁵⁶ Wiedenbrücker Ratsprotokoll vom 19. 11. 1658: „Cordt Witlake, Sneider hieselbsten, alß in die newe Küsterey zu S(ancti) Viti ziehen wollen, seine Bürgerschaft uffgesprochen und sich seine privilegia und Berechtigkeiten vorbehalten, wolte derselben gegen die gewöhnliche jura ohnverlustig pleiben“; vom Sohn und vom Enkel beibehalten.

⁵⁷ Franz Flaskamp, Das Lehrerbuch der Kirchengemeinde St. Vit, Rietberg 1947.

⁵⁸ Durch Pfarrer de Prato (Inventarium, S. 27f.) als „Erbschaft“ des Sohnes ausgewiesen.

⁵⁹ Handwerkerschrift, doch gut leserlich.

⁶⁰ Als „Muster“ sein Dürrebericht von 1669 (Provisorenbuch, S. 7) zu verwenden.

⁶¹ Daher Ravensberger Volksmeinung: „Aus einem Schneider kann man alles machen, bloß kein Elsternest“, d. h. nicht etwas ganz Hohes, beispielsweise eher einen wendigen Küster als einen würdigen Pastor.

⁶² War somit noch weniger dem Mißfallen ausgesetzt als die (scherzhaft erfundenen) Lehrer der Eiszeit, die zwar wohlwollenderweise „nur gute Noten gaben“, nämlich „schlau, ganz schlau, überschlau“, dabei aber immer noch eine unterschiedliche Wertschätzung verspüren ließen.

Clarholz⁶³ wirken durfte. Ihn gewann er auch am 12. Mai 1683 als Taufpater für seinen Sohn Gottfried und gab so schon dem Täufling eine gewisse Lebensversicherung.

Konrad Witlage wurde im St. Viter Küsterhause 96 Jahre alt, hatte also einfach gelebt, wie es für einen Lehrer und einen Kirchendiener gleichermaßen geziemend war. Der neue Pfarrer Johannes Philipp de Prato⁶⁴ würdigt den am 3. 2. 1702 heimgegangenen 1. St. Viter Lehrer als hochverläßlichen und frommen Menschen⁶⁵. Das Kirchspiel würdigte seine Persönlichkeit durch Annahme des noch nicht 19jährigen Sohnes zum Nachfolger.

2. Gottfried Witlage (1702/1730)

Der Pfarrer de Prato erklärt als gutes Vorzeichen für das Wirken des 2. St. Vit'er Lehrers, daß er ein Sohn des Kirchspiels sei⁶⁶, was zweifellos bedeuten soll, er sei mit den jüngeren Leuten im Dorfe groß geworden, kenne deren Dasein, Lebensbedingtheiten, Gedankenwelt, Freud und Leid, verstehe deren Sprache, Miene und Gebärde, vergreife sich daher kaum im eigenen Urteil. Das Kirchspiel erhoffte natürlich von ihm ein ähnliches vertrauenswürdiges Tun und Lassen, wie es dem Vater eigen gewesen war, dessen Wertschätzung begründet hatte. Es verlautet auch nichts darüber, daß der Sohn irgendwie enttäuscht, irgendwie mißfallen habe.

Über seinen Schuldienst wird nichts gemeldet. Aus seinem Kirchendienst erwähnt der Pfarrer de Prato⁶⁷ das bescheidene Einkommen, wie es sich aus Haus- und Gärtennutzung, Dienstgebühren und noch geringen Naturalbeisteuern des Kirchspiels ergab. Wahrscheinlich war er daneben ebenso wie vorher der Vater noch dem Handwerk zugetan. Bei alledem mochte ihm das Schuldgeld wesentlich und unentbehrlich sein. Auch er hat das Wiedenbrücker Bürgerrecht fortgesetzt, doch wohl nicht in dem Gedanken, vielleicht noch den St. Viter Dienst verlassen zu müssen oder verlassen zu wollen, sondern nur der Ungewißheit von Leben und Sterben sich bewußt. Er starb tatsächlich bereits am 10. 10. 1730, ist also nur 47 Jahre alt geworden. Der 27jährige Sohn Philipp, Patenkind des Pfarrers de Prato, wurde zum neuen Lehrer und Küster ernannt, rettete damit das Verbleiben der Familie.

⁶³ Harsewinkel, Ordo ac series, S. 76f. und S. 114f., auch Oelder Heimatblätter vom 22. 12. 1973; er war Clarholzer Klostervogtssohn (aus Warendorfer Familie), wurde 1651 Stiftsvikar zu Wiedenbrück und 1653 Pfarrer zu St. Vit, gest. 11. 9. 1701 Wiedenbrück, begr. 12. 9. 1701 St. Vit.

⁶⁴ Ebd. S. 39 und S. 115; deutscher Name „ther Mersch“, seit 1689 Stiftsherr zu Wiedenbrück und 1701 bis 1726 Pfarrer zu St. Vit.

⁶⁵ Totenbuch II, S. 9: „Anno 1702. 3^{tio} Februarii perhonestus ac devotus dominus Conradus Wittlacke obiit.“

⁶⁶ Inventarium ecclesiae ad Sanctum Vitum, S. 29.

⁶⁷ Oben Anm. 58.

In Gottfried Witlages Tagen trat die St. Viter Kirche bescheiden aus ihrem Abseits hervor: sie erhielt 1725 eine Bruderschaft von den 7 Worten Jesu am Kreuz⁶⁸, gewöhnlich „Todesangst-Bruderschaft“ genannt, mit der üblichen allmonatlichen Bruderschafts-Andacht⁶⁹, die über 200 Jahre bestand.

3. Philipp Witlage (1730/1778)

Dieser 3. St. Viter Lehrer, am 7. Oktober 1703 zu St. Vit getauft, erlebte eine schon zu Eingang seines Dienstes anhebende ganz ungewöhnliche Entwicklung des St. Viter Kirchenwesens, die zugleich der Schuljugend vielseitige Anregungen bieten mochte. Dieser Aufstieg war dem begabten und tatkräftigen Pfarrer Heinrich Christoph Wippermann (1726/52)⁷⁰ zu verdanken, der zugleich als Stiftsherr und Gymnasiallehrer zu Wiedenbrück sich bewährte und der bedeutendste Geistliche gewesen ist, der im Lauf der Jahrhunderte dem Kirchspiel St. Vit vergönnt wurde. Sein Andenken steht daher im Mittelpunkt der St. Viter Orts- und Kirchengeschichte; sein örtliches Verdienst bleibt gewiß immerdar allen Lobes würdig.

Er verlegte 1734 den Pfarrgottesdienst in eine Scheune des adeligen Gutes Neuhaus⁷¹, ließ dann das altersgebrechliche St. Viter Kirchlein abtragen und an dessen Stelle 1734/36 die verbliebene Barockkirche⁷² entstehen, und zwar vermöge ergiebiger Sammlungen, in den 5 Hochstiften Köln, Münster, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim des Kölner Kurfürsten-Erbischofs Clemens August von Bayern 1728 durchgeführt. Die neue Kirche ließ er mit Altar, Kanzel sowie Standbildern der Wormser Barockmeister Johann Peter Licht und Joseph Guidobald Licht⁷³ ausstatten, siedelte so in einer schlichten Landgemeinde Muster künstlerischen Empfindens an.

Bei dieser neuen Kirche ließ er am 4. Mai 1738 durch den Jesuiten Joseph Zurmühlen aus Salzkotten⁷⁴ eine Christenlehre-Bruderschaft, gewöhnlich „Jesus-Mariae-Josephs-Bruderschaft“ genannt⁷⁵, verankern,

⁶⁸ Franz Beringer, Die Ablässe (15. Aufl.) II, Paderborn 1920, S. 286–289.

⁶⁹ Der Pfarrer de Prato hatte noch 1705 (Inventarium, S. 18) melden müssen: „Nulla habetur in parochiali ecclesia ad Sanctum Vitum confraternitas“; das Bruderschaftsbuch wurde noch zu Wiedenbrück durch den 1805 aus Harsewinkel eingebürgerten Arnold Heinrich Schmitz neu gedruckt.

⁷⁰ Harsewinkel, Ordo ac series, S. 50 und S. 115; Franz Falskamp, Das westfälische Patriziergeschlecht Wippermann: Westfälische Zeitschrift 110 (1960) S. 249–270.

⁷¹ Diözesanarchiv Paderborn, Akte 327 blau; daran erinnerte noch über die Jahrhundertwende hinweg das alte große Kruzifix unter dem mächtigen Walnußbaum am Schuppen auf Neuhaus.

⁷² Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, Münster 1901, S. 67f. und Tafeln 38f.

⁷³ Franz Flaskamp, Die Barock-Bildhauer Licht, Rheda 1966.

⁷⁴ Ders., Funde und Forschungen I, S. 100ff.

⁷⁵ Beringer, Die Ablässe II, S. 232–235.

womit dann auch die allmonatliche Bruderschaftsandacht, eingeleitet mit einem Religionsunterricht des Pfarrers⁷⁶ und abzuschließen mit einer Bruderschafts-Versammlung, begründet wurde. Ein großes Gelingen, das regen Zuspruch nicht nur am Orte selbst, sondern auch in einem ganz weiten Umkreis auslöste und bei Wippermanns Lebzeiten 816 Mitglieder erbrachte⁷⁷, vielleicht mehr als das Fünffache dessen, was das Kirchspiel St. Vit damals an erwachsenen Leuten beherbergte. Schließlich vermachte der Wiedenbrücker Stiftsvikar und Gymnasiallehrer sowie St. Viter Frühmesser Bernhard Heinrich Melies⁷⁸ der neuen Kirche einen zweiseitigen Bruderschafts-Bildstock vom Künstler Joseph Guidobald Licht⁷⁹, womit dann auch die Bruderschafts-Prozessionen auf Pfingstmontag und am Michaelsfeste⁸⁰ aufkamen, die ebenso mehr als 200 Jahre bestanden haben.

Mit diesem namhaften Ausbau des Kirchenwesens mochten auch dem Küster Witlage vermehrte Dienste erwachsen. Umgekehrt aber dürfte er an den Bruderschaftsbeiträgen bescheiden beteiligt worden sein. Überdies war der Küsterei inzwischen, wahrscheinlich anlässlich des Kirchbaues, eine Schenke angegliedert worden, die in gleichen einigen Gewinn erbrachte. Daher dürfte Philipp Witlage als Küster nicht weniger als seine Vorgänger genügt haben.

Ob aber auch als Lehrer? Es überrascht schon, daß er für seinen am 17. März 1743 getauften Sohn Johann Heinrich Joseph nicht den Pfarrer, Stiftsherrn und Gymnasiallehrer Wippermann als Paten gewonnen hat, weiter, daß dieser unverkennbar für die Nachfolge vorgesehene Sohn, nachdem der Vater am 23. Februar 1778 mit 74 Jahren heimgegangen, nicht üblicherweise dessen Dienst unangefochten fortsetzen durfte. Man lehnte ihn wohl nicht rundweg ab, stimmte ihm aber auch nicht zu, ließ vielmehr die Nachfolge in der Schwebe. Wahrscheinlich war das Kirchspiel ihm zugetan, weil ohne vermehrte Ansprüche, während beim Wiedenbrücker Stift das Wirken der Philanthropen, eigens Felbigers Schulreformen in Schlesien (1765) und Oesterreich (1774) nicht ohne anregende Wirkung geblieben sein mochten. Die Gründung der Normalschulen zu Münster

⁷⁶ Vom Pfarrer Wilhelm Cramer (1897/1910) sogar allsonntäglich wahrgenommen, jedoch immer mit den gleichen Fragen „Heutiges Evangelium“ und „Heilige der letzten Woche“, womit er, wie allbekannt war, seine Ausgaben von Leonhard Goffines „Handpostille“ und Matthäus Vogels „Leben der Heiligen“ Haus für Haus einführen und so (einträgliche) Neudrucke vorbereiten wollte.

⁷⁷ Franz Flaskamp, Das Bruderschaftsbuch der Pfarrkirche zu St. Vit, Rietberg 1934, S. 5–28.

⁷⁸ Harsewinkel, Ordo ac series, S. 74.

⁷⁹ Bild oben Anm. 77.

⁸⁰ Eine solche Pfingstmontagsfeier war offenbar gemeint, wenn Luise Hensel (Lebensbild von Franz Binder, 2. Aufl., Freiburg 1904, S. 200) am 24. Mai 1859 ihre Jugendfreundin Apollonia Diepenbrock brieflich an ihre 1825 erfolgte gemeinsame Teilnahme erinnerte. Der damals noch lange Prozessionsweg wurde 1881 nach Verpflanzung des Bildstocks auf den Umkreis des kirchlichen Bereichs eingeschränkt.

(1783)⁸¹ und zu Paderborn (1788)⁸² wo man auch solche rückständigen Landlehrer hätte „überholen“ und „ausrichten“ lassen können, falls sie überhaupt zu solcher Anpassung fähig gewesen, ließ noch etliche Lenze auf sich warten. Wo aber nach Jahresfrist eine Entscheidung fallen mußte, wurde ein Anwärter mit besserer Schulbildung, Kerkmann, eingestellt, Witlage damit gezwungen, vermöge des beibehaltenen Bürgerrechts ins Wiedenbrücker Handwerk zurückzukehren⁸³.

4. Hermann Joseph Kerkmann (1779/1819)

Dieser 4. St. Viter Küster und Lehrer stammte aus einer Nebenlinie des Bielefelder Patriziats⁸⁴, hatte gewiß höhere Schulbildung genossen, auch schon einige Landberührung erfahren⁸⁵. In St. Vit mochte ihn die Schenke im Küsterhause befremden. Deswegen wohl ließ er 1784 ein privates Wohnhaus nahebei erstehen⁸⁶, suchte darin ungestört zu leben und betraute einen „Küsterknecht“ mit dem Gästediens.

In der Muße seines Eigenheims zeitigte er einen beachtlichen Federdienst. Er fertigte Schülerlisten der Jahre 1790 bis 1815⁸⁷, genaue Verzeichnisse aller Knaben und Mädchen, die zu seinem Unterricht, sei es nur im Winterhalbjahr, sei es auch im Sommerhalbjahr, sich eingefunden. Eine schulgeschichtlich hochdankenswerte Quelle. So lückenhaft selbst Schülerlisten der höheren Schulen jener Tage überkommen sind⁸⁸, dürfte diese

⁸¹ Martin Kraß, Geschichte der münsterischen Normalschule, Münster 1894; Overberg-Festschrift, ebd. 1926; Westfälische Lebensbilder 1 (1930) S. 258–274; Eugen Kuntze, Bernard Overberg, ein Lebensbild, Münster 1926; Helene Heuveldop, Leben und Wirken Bernard Overbergs im Rahmen der Zeit- und Ortsgeschichte, ebd. 1933; August Schröder, Overberg und Fürstenberg, ebd. 1937; ders., Bernard Heinrich Overberg, Herkunft und Lebensweg, Quakenbrück 1954; Hans Hoffmann, Bernard Overberg, sein Wirken in Zeit und Überzeit (2. Aufl.), Augsburg 1949; Franz Flaskamp, August Hermann Niemeyers Westfalenreise: Archiv für Kulturgeschichte 47 (1965) S. 321–337; ders., Gottfried Specht, der letzte Normalschüler Overbergs: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 34 (1958) S. 30–41. Über die Anregungen von Felbigers oesterreichischer Reform (Gründung der Normalschule in Bonn 1783) vgl. Wilhelm Zimmermann, Die Anfänge der Lehrerbildung und die Reform des niederen Schulwesens in den rheinischen Territorialstaaten, Köln 1953, S. 47–121; über die Empfehlung des Grafenhauses Kaunitz-Rietberg vgl. Franz Flaskamp, Schlesische Didaktik in der Grafschaft Rietberg: Westfälische Zeitschrift 114 (1964) S. 356–359.

⁸² Wilhelm Richter, Beiträge zur Geschichte des Paderborner Volksschulwesens im 19. Jahrhundert: Westfälische Zeitschrift 73 (1915) II S. 225–265; Matthäus Schneiderwirth, Der Anteil der Franziskaner an dem Normalschulwesen im Hochstift Paderborn: Vita Seraphica 22 (1941) S. 129–173.

⁸³ Flaskamp, Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück II, Gütersloh 1938, S. 82.

⁸⁴ Julius Jäger, Verzeichnis der Schüler des Gymnasium Carolinum zu Osnabrück (1625–1804), 1903, S. 10.

⁸⁵ An verschiedenen Plätzen.

⁸⁶ Flaskamp, Hausinschriften der Pfarrei St. Vit, S. 186f.

⁸⁷ Lehrerbuch St. Vit, S. 20–70.

⁸⁸ Thomas Otto Achelis, Schülerverzeichnisse der höheren Lehranstalten Deutschlands, Leipzig 1920.

Meldung aus einer Kirchdorfschule eine ganz große Seltenheit sein. Sie ist auch sachlich belangvoll, erweist nämlich, daß Kerkmanns Unterricht geschätzt wurde, daher im Sommer fast ebenso zahlreicher Teilnahme sich erfreut hat wie im Winter, um 1790 mit einem Durchschnitt von etwa 40 und gegen 1815 mit einem Durchschnitt von etwa 50 Teilnehmern rechnen konnte. Sie sicherten ihm anfangs rund 40 und später rund 50 Taler jährlichen Schulgeldes, zumeist von den Haushaltungen aufgebracht, während ein Rest vom Pfarrer aus den Zinsen inzwischen erzielter Schulstiftungen gezahlt wurde. Indessen verraten diese „Heberegister“ auch einige Mühe des Lehrers, das fällige Schulgeld restlos einigermaßen pünktlich zu erlangen.

Eine so große Schülerzahl hat Kerkmann gewiß nicht in dem kleinen Schulraum des ältesten St. Viter Baues gleichzeitig bergen können, sondern nur im geteilten Unterricht einer Halbtagschule. Und diese einmal notgedrungen eingeführte und eingespielte Ordnung, daß 2 Unterklassen am Nachmittag, 2 Mittelklassen und 1 Oberklasse am Vormittag betreut wurden, ist dann auch im größeren Schulhaus von 1894 als zweckmäßige Aufteilung verblieben.

Kerkmann fertigte auch ein Verzeichnis der zu seiner Zeit alljährlich dem Küster zu leistenden Geld- und Naturalbesteuern der Eigentümer⁸⁹. Deren Menge und Mannigfalt ist, seitdem der Pfarrer de Prato 1705 darüber berichtete⁹⁰, ungewöhnlich gewachsen und läßt die Doppelstellung bei Kirche und Schule als durchaus begehrenswert erscheinen. Die Tage sind ersichtlich weit zurückliegend, da ein Lehrer und Küster zu St. Vit um sein Lebenkönnen bangen mußte. Und dieses „Missaticum“, wie man volkstümlich auch die Geld- und Naturaliengefälle des Küsters nannte, erfuhr mit der 1792 angelaufenen Neusiedlung an und in der Gemeinheit Horst⁹¹ noch eine allmähliche Steigerung.

Außerdem hat Kerkmann „Annalen“ der Jahre 1793 bis 1818 hinterlassen⁹², Aufzeichnungen über örtliches Geschehen, das ihm als bemerkenswert erschien, sowie über sonstige Entwicklungen, die ihm auch in seiner Weltferne zu denken gaben. Dies und das mag als einmalige Überlieferung zu begrüßen sein, dies und das als Zeugnisse seines wachen Daseins.

Hermann Joseph Kerkmann hat das St. Viter Ludimagistertum abgetan und einen sachlich belangvollen Schulunterricht eingeführt, wenn

⁸⁹ Lehrerbuch St. Vit, S. 72–77; wurden in der ganzen Diözese Paderborn 1899 gemäß dem Gesetz vom 27. April 1872 (Gesetzsammlung, S. 417–420) und der Normalpreis-Verordnung vom 18. November 1873 (Regierungs-Amtsblatt Minden 1873, S. 231–235) mit dem 22fachen Jahreswert abgelöst.

⁹⁰ Oben Anm. 67.

⁹¹ Flaskamp, Hausinschriften der Pfarrei St. Vit, S. 185 f.

⁹² Taufbuch III St. Vit, gedruckt Rheda 1938, S. 47–54.

auch erst auf wenige „Fächer“, wie man zu sagen pflegt, beschränkt⁹³. Er hat dieser förderlichen Unterweisung offenbar auch die Wertschätzung des ganzen Kirchspiels gewonnen. Im Alter war ihm bereits der am 24. Juli 1791 geborene Sohn, als Patenkind des Pfarrers Böemken⁹⁴ Elbert Wilhelm geheiß, ein berufener Helfer. Dieser wurde auch, wo der Vater am 6. Juni 1819 mit 70 Jahren vollendete, dessen Nachfolger, wenn auch erst nach einigen Erörterungen, und zwar aufgrund mittlerweile erfolgter politischer Wandlungen.

5. *Elbert Wilhelm Kerkmann (1819/1843)*

Dieser 2. St. Viter Kerkmann war durch 4½-jährigen Gymnasial-Unterricht, teils am Carolinum zu Osnabrück, teils am Gymnasium zu Wiedenbrück, vorbereitet, überdies als mehrjähriger Schulhelfer des Vaters bewährt⁹⁵. Das hätte im Bistum Osnabrück, wo das Schulwesen eine kirchliche Angelegenheit gewesen war und noch lange geblieben ist, eine genügende Empfehlung sein können. Jedoch war das einstige landesherrlich-osnabrückische Amt Reckenberg seit dem 1. Januar 1816 preußisches Hoheitsgebiet⁹⁶, in dem die preußische Regierung auch die Schulhoheit beanspruchte und nach der berühmten „Regierungs-Instruktion“ vom 23. Oktober 1817⁹⁷ keine Lehrer mehr anstellen wollte, denen nicht eine „sonderliche Qualifikation“ eigen war. Als solche „Qualifikation“ betrachtete sie das Prüfungszeugnis einer Normalschule, wobei vorab an Overbergs Unterweisung in Münster⁹⁸ gedacht war, oder eines Lehrerseminars, wofür vorerst nur die (zunächst paritätische) Anstalt Carl Gotthilf Ehrlichs in Soest⁹⁹ und seit 1825 das katholische Seminar zu Büren¹⁰⁰ in Betracht kam. Eine derartige Empfehlung hatte Kerkmann freilich nicht. Aber er konnte sich auf den (angeblichen) „Normalunterricht“ der Osnabrücker geistlichen Pädagogen Honderlage¹⁰¹ und Lüpke¹⁰² berufen. Dabei

⁹³ Wie der Sohn (unten Anm. 95) von sich bezeugt.

⁹⁴ Harsewinkel, *Ordo ac series*, S. 24 und S. 116; von 1775 bis 1816 Pfarrer zu St. Vit.

⁹⁵ Eigener Lebenslauf vom 3. Mai 1823 im Diözesanarchiv zu Paderborn, Akte 327 blau, S. 327.

⁹⁶ Franz Flaskamp, *Neuere Geschichte des Amtes Reckenberg*, Gütersloh 1940, S. 26ff.

⁹⁷ *Gesetzsammlung 1817*, S. 248–282.

⁹⁸ Oben Anm. 81.

⁹⁹ Franz Flaskamp, *Dreißig Lebenswege aus westfälischer Sicht*, Gütersloh 1961, S. 53–56; ders., Bernhard Heinrich Honcamp: Märker 17 (1968) S. 30ff.; ders., Franz Cornelius Honcamp: Soester Zeitschrift 80 (1968) S. 73–84; ders., Die Eickhoffs aus Soest: Märker 17 (1968) S. 69ff.

¹⁰⁰ Ders., *Das Seminar zu Büren*, Rheda 1957.

¹⁰¹ Werner Honderlage, Heimat nicht bekannt, zunächst als Lehrer am Gymnasium Carolinum bezeugt, nach theologischem Studium (wohl in Münster) am 24., 25., 26. September 1785 in der Marienkapelle zu Rheine durch Osnabrücker Weihbischof Wilhelm von Alhaus geweiht (Bistumsarchiv Münster, Generalvikariat, Msc. 2b), dann Domvikar zu Osnabrück, später vor allem Inspektor der Landschulen, wo er eifrig visitierte, auch „Lehrerprüfungen“ bei

handelte es sich jedoch nur um Beratungen, Anweisungen, Belehrungen, wie sie im Osnabrückischen üblich und göltig gewesen waren und auch 1819 noch genühten. Weil indessen die Osnabrücker Kirchenhoheit an der oberen Ems auch unter der preußischen Landeshoheit einstweilen (bis zum 31. März 1823) fortbestand, ließ die Mindener Regierung, der geistliche Regierungs- und Konsistorialrat Heinrich Drüke¹⁰³, das osnabrückische Kirchenrecht gelten und gewährte Kerkmanns Anstellung.

Kerkmann unterwies zu St. Vit in der Religion, im Lesen und Schreiben, im Rechnen¹⁰⁴; dafür war er gewiß didaktisch ebenso wie sachlich genügend gerüstet. Desgleichen dürfte sein Küsterdienst untadelhaft gewesen sein. Er hat auch die väterlichen „Annalen“ von 1819 bis 1843 fortgesetzt¹⁰⁵ und so in gleichen zu seiner Wirkungsstätte bemerkenswert sich bekannt. Ihm wäre also ein ungestörtes St. Viter Dasein zu erhoffen gewesen. Bedauernswerterweise erwuchs ihm aber aus Schicksal und Anteil eine peinliche Verlegenheit.

Am 2. Weihnachtstag von 1820 abends hatte eine starke Räuberbande einen Markkotten im Westbereiche des Kirchspiels St. Vit schwer heimgesucht¹⁰⁶ und dadurch furchtbaren Schrecken bei den Anwohnern des Stromberger Weges ausgelöst. Auch Kerkmann war um seine Küsterei besorgt geworden, hatte daher im Frühjahr 1821 das elterliche Haus seinem Vetter Matthias Rolff aus Herzebrock überlassen¹⁰⁷, selber aber mit seinen Schwestern die Küsterei bezogen, so auch dem Küsterknecht mehr Sicherheit verschaffen wollen. Er hatte alsdann auch, um den häuslichen Raumangel zu beheben, den Garten mit Anpflanzungen wie Sitzplätzen versehen, dadurch den Kirchspielsleuten die Einkehr genehm zu machen. Doch mit einem unbedachten Ergebnis: weniger die heimischen Leute waren vermehrt gekommen, sondern an Sonntagnachmittagen das junge vergnügungssüchtige Volk aus dem Umkreis, zum Mißvergnügen der Pfarrgeistlichen. Als ein junges Mädchen aus Gütersloh auf einer solchen St. Vit-Fahrt verunglückt war, ermahnte der tiefernste Erweckungsprediger Johann Heinrich Volkening¹⁰⁸ die junge Welt seiner Gemeinde ganz

Bewerbung um Schulstellen (Beispiel: St.A. Osnabrück, Erw. A 2 Nr. 24 vom 17. 9. 1821 für Heeke bei Althausen) abnahm, gest. 29. 4. 1836 Osnabrück, Kleine Domfreiheit 23, im 81. Lebensjahr.

¹⁰² Carl Anton Lüpke, geb. 26. 7. 1775 Bersenbrück, Stiftsamtmannssohn, nach Studium (zu Münster) 1799 in Osnabrück geweiht, 1802 Domvikar, 1830 Weihbischof, gest. 8. 4. 1855 Osnabrück; vgl. Johann Caspar Möller, Geschichte der Weihbischofe von Osnabrück, Lingen 1887, S. 220–241.

¹⁰³ Franz Flaskamp, Die Geistlichen Regierungs-Schulräte zu Minden: Westfälische Zeitschrift 111 (1961) S. 341–344.

¹⁰⁴ Oben Anm. 95.

¹⁰⁵ Taufbuch III St. Vit, S. 54–57.

¹⁰⁶ Chronik des Amtes Reckenberg, der „Zeitungsbericht“ vom Dezember 1820.

¹⁰⁷ Traubuch III St. Vit, gedruckt Rheda 1938, S. 15.

¹⁰⁸ Über ihn Wilhelm Rahe: Westfälische Lebensbilder 6 (1957) S. 99–117; Klaus Jürgen Laube,

eindringlich, doch das Kirchdorf St. Vit, plattdeutsch Sünte-Vit, was Verehrungsstätte des hl. Vitus bedeute, nicht zu einem Sünden-Vit werden zu lassen¹⁰⁹.

Dieses Ärgernis wäre gewiß etwas gedämpft worden, wenn der St. Vit'er Pfarrer Johannes Eberhard Heising¹¹⁰, nach dem Scheitern Anton Temmes¹¹¹ im Tegelkamp¹¹², im Küstergarten ein neues Pfarrhaus hätte erbauen können. Diese unwillkommene Nachbarschaft und Aufsicht wußte Kerkmann jedoch abzuwenden. In seiner Verlegenheit kaufte er 1832 für den hohen Preis von 200 Talern vom Bauern Johannes Schlieckmann ein knapp 1½ Morgen (1 Morgen 78 Quadratrunder 15 Quadratfuß) großes rechteckiges Gelände, unmittelbar vor dem Westzugang der Kirche gelegen, und überließ 1833 die nördliche Hälfte für nur 40 Taler der Kirchengemeinde als Pfarrhaus-Bauplatz. Hier erstand dann 1838, wohl vom Bauinspektor Konrad Niermann aus Clarholz¹¹³ betreut, jenes gefällige Pfarrhaus, das bis 1963 bestand und vor allem dem überaus häuslichen Pfarrer Joseph Wichmann, Rechtsanwaltssohn aus Paderborn¹¹⁴, in mehr als 40 Jahren St. Viter Wirkens eine hochgenehme Bleibe gewesen ist. Die südliche Hälfte dieses Geländes hat Kerkmann 1841 letztwillig der Kirchengemeinde zum Pfarrgarten vermacht, ist jedoch seitens der „beati possidentes“ eines erkenntlichen Gedenkens nicht gewürdigt worden¹¹⁵.

Elbert Wilhelm Kerkmann, unvermählt geblieben, hat bis zum 3. Dezember 1843 gelebt. Der Pfarrer Heising setzte den Schuldienst fort. Die Regierung zu Minden ernannte zum 1. April 1844 den Rhedaer Lehrer Johannes Könighaus aus Hörste bei Salzkotten, Seminarzögling von Büren¹¹⁶, zum Nachfolger¹¹⁷, ließ aber doch den Wunsch des Kirchspiels

Volkening und seine Freunde in Gütersloh: Jahrbuch Westfälischer Kirchengeschichte 72 (1979) S. 7–21; Robert Stupperich, Die kirchliche und theologische Wirkung der Erweckungsbewegung im Spiegel des Gütersloher Verlagswesens: ebd. S. 23–37.

¹⁰⁹ Dietrich August Rische, Lebensbild Volkenings, Gütersloh 1919, S. 48; dazu Volkenings Predigt „Der Sabbath des Herrn“, Bielefeld 1828.

¹¹⁰ Wilhelm Liese, Necrologium Paderbornense, 1934, S. 253 f.

¹¹¹ Ebd. S. 343.

¹¹² Temme hatte, über die Eigentumsverhältnisse im Tegelkamp nicht genügend unterrichtet, auf einem Zubehör des adeligen Gutes Neuhaus sein Pfarrhaus 1818 (oben Anm. 43) erbaut, was die beerbten Kerzenbrocks auf Haus Brincke beanstandeten, zwar ein „Abwohnen“ der Baukosten bewilligten, doch alsdann den Abbruch verlangten, was auch geschehen ist.

¹¹³ Baufrist durch Wiedenbrücker Registratur-Akte V 1 Nr. 9 bezeugt; über Niermann vgl. Franz Flaskamp, Westfälische Menschen aus neun Jahrhunderten, Gütersloh 1960, S. 42 f.

¹¹⁴ Liese, Necrologium Paderbornense, S. 575; war dermaßen residenzbeflissen, daß er in 40 St. Viter Dienstjahren nur einmal über Nacht dem Pfarrhaus ferngeblieben war, nämlich beim Tod seiner Mutter.

¹¹⁵ Unter den „Wohltätern der Kirche“ (Taufbuch III, S. 57–60) nicht einmal erwähnt.

¹¹⁶ Flaskamp, Das Seminar zu Büren, S. 32.

¹¹⁷ Regierungs-Amtsblatt von Minden 1844, S. 108.

gelten, der auf einen bewährten Landsmann, den Batenhorster Lehrer Sudbrock, abzielte¹¹⁸.

6. Heinrich Sudbrock (1844/1854)

Dieser Bauernsohn aus Lintel bei Wiedenbrück, am 17. März 1795 geboren, dürfte eine ganz besondere Eignung für den Schuldienst bekundet haben. Er war von Neujahr 1814 bis Silvester 1816 hannoverischer Soldat gewesen¹¹⁹, hatte am 18. Juni 1815 unter Wellington bei Waterloo gekämpft und war mit der Silbernen Tapferkeitsmedaille bedacht. Er hatte aber schon im Sommer/Herbst 1817 an Overbergs Normalunterricht in Münster teilgenommen¹²⁰, war auch am 11. November für den Schuldienst qualifiziert und anschließend Lehrer an der Bauerschaftsschule in Ems bei Rheda¹²¹ geworden. Gleichwohl hatte er 1818 erneut zu Overbergs Unterweisung sich eingefunden und so dessen besonderes Wohlgefallen erzielt. Schon 1824 wurde er zur Einrichtung einer eigenen katholischen Schule nach Rheda berufen, erwirkte auch 1834 den Bau eines Schulhauses mit Lehrerwohnung am altmünsterischen Postweg¹²². Weil aber die Entwicklungsmöglichkeiten der Rhedaer katholischen Gemeinde damals sehr beengt waren und vorläufig kein nennenswerter Fortschritt zu erhoffen war¹²³, ließ er sich 1836 zur ungewöhnlich alten und auch bereits einigermaßen ausgestatteten Bauerschaftsschule in Batenhorst¹²⁴ versetzen.

Die Ernennung zum Küster und Lehrer in St. Vit hat er gewiß als Erfüllung seines beruflichen Wunsches gewürdigt: er war an einer „Hauptschule“, wie man damals schon die Kirchdorfschulen ebenso wie die Stadtschulen nannte, gelandet, also nicht an einer „Nebenschule“ haften geblieben¹²⁵. Er führte sich auch so vortrefflich ein und war derart gelitten, daß sein Andenken in mehr als 100 Jahren, die seitdem vergingen, lebendig blieb, obwohl ihm zu St. Vit nur noch ein zehnjähriges Wirken beschieden war. Er hat offenbar die Möglichkeiten einer solchen Landschule wahrgenommen, doch auch deren Grenzen gelten lassen.

¹¹⁸ Könighaus wurde am 24. 7. 1844 als Lehrer zu Rheda angestellt, mußte aber am 12. 5. 1846 wegen seiner schwachen Gesundheit auf den Schuldienst verzichten.

¹¹⁹ Das Amt Reckenberg (mit der Bauerschaft Lintel) war vom Herbst 1813 bis zum Jahresende 1815 wieder hannoverisch.

¹²⁰ Kraß, Geschichte der münsterischen Normalschule, S. 71.

¹²¹ Franz Flaskamp, Die Bauerschaftsschulen im Kirchspiel Wiedenbrück: Ravenberger Jahresbericht 71 (1978) S. 43–57.

¹²² Jetzt Wilhelmstraße 30.

¹²³ Die Rhedaer Regierung hatte 1784 das Verbleiben des katholischen Gottesdienstes zu Rheda gestatten müssen, hatte auch noch 1808 den kleinen Kirchbau am Steinweg aus wirtschaftlicher Berechnung gestattet; mehr aber wollte das Adelshaus nicht gelten lassen.

¹²⁴ Ravensberger Jahresbericht 71 (1978) S. 45 ff.

¹²⁵ Das Seminar zu Langenhorst oblag von 1833 bis 1839 überhaupt nur der einjährigen Vorbereitung von Nebenschullehrern; am Seminar zur Büren wurden die weniger geeigneten Zöglinge als „nur für Nebenschulen“ brauchbar befunden.

Leider wurde auch sein St. Viter Leben und Wirken durch die ärgerliche Küsterkneipe, durch ein im Revolutionsjahr 1848 darin geschehenes sehr anstößiges Auftreten des Demagogen Carl Grün aus Lüdenscheid¹²⁶, vergällt¹²⁷. Sicher hatte Sudbrock diese arge Entgleisung nicht vorausgesehen, ebensowenig hatte er der Ausgelassenheit der Stunde steuern können. Aber die Untat war geschehen, ließ sich nicht aus der Welt schaffen, nicht mit der Überschwenglichkeit demokratischen Wellenganges entschuldigen. Eigens den Geistlichen mußte die geschmacklose Religionswidrigkeit als böswillig und unerhört sich darstellen; sie mochte für den Wiedenbrücker Dechanten Hammersen¹²⁸ der willkommene Anlaß sein, nach Sudbrocks Lebensende (22. Mai 1854) bei der Mindener Regierung einen geistlichen Schulvikar für St. Vit zu beantragen¹²⁹, und sogar für den Pfarrer Heising eine ausreichende Begründung, vor seinem Aufbruch nach Clarholz noch eine Volksmission in St. Vit einzuschalten¹³⁰, wiewohl die leidige Küsterkneipe inzwischen bereits durch den neuen St. Viter Lehrer Krevet beseitigt war.

7. Nikolaus Krevet (1854/1868)

Die Mindener Regierung, der geistliche Regierungs-Schulrat Friedrich Kopp¹³¹, ließ Hemmersens Begehrt nicht gelten, ernannte vielmehr einen neuen weltlichen Lehrer, den städtischen Bedienstetensohn Nikolaus Krevet aus Büren, am 10. Oktober 1822 geboren, Zögling des dortigen Seminars¹³² gewesen und 1846 Lehrer zu Rheda geworden. Erstmals erhielt nun die St. Viter Schule einen aus Seminarbildung hervorgegangenen Lehrer, dem dazu vermöge seines Rhedaer Dienstes die neue Wirkungsstätte schon bekannt war. Krevet wußte also auch um das Ärgernis der St. Viter Küsterkneipe und machte sich, jedenfalls entsprechend behördlich beraten, gegen ein wiederholtes Verhängnis gefeit. Er überließ nämlich vor

¹²⁶ Wilhelm Schulte, Staat und Volk, Münster 1954, häufig berührt; ders., Karl Theodor Grün, ein sozialer Idealist: Ravensberger Blätter 1956, S. 157–161; ders., Die Schicksale des „wahren“ Sozialisten: Westfalenspiegel 16 (1967) Heft 4 S. 10f.; Franz Krins, Karl Theodor Grün in Niederbarkhausen: Westfalen 42 (1964) S. 311f.; James Straßmeier, Karl Grün und die Kommunistische Partei, Trier 1973; auch Emil Lenz, Die Trierer Zeit Karl Grüns: Kurtrierisches Jahrbuch 4 (1964) S. 44.

¹²⁷ Abseitig StA. Münster, Akte Regierung Münster Nr. 247, S. 58 bezeugt.

¹²⁸ Liese, Necrologium Paderbornense, S. 237f.; Franz Flaskamp, Gesammelte Lebensbilder, Wiedenbrück 1934, S. 32–35.

¹²⁹ Pfarrarchiv Wiedenbrück, Akte Rektoratschule I, S. 607; was Hammersen 1831 in Wiedenbrück gelungen war und bis 1875 gültig blieb.

¹³⁰ Flaskamp, Pfarrbuch I St. Vit, S. 50: „Im Jahre 1855, am 2. Sonntage nach Ostern, welcher der Schlußtag der Mission war und der Missionar Hillebrand (vgl. Liese, Necrologium Paderbornense, S. 269) die Anrede (gemeint Schlußansprache) hielt.

¹³¹ War 1848 bis 1871 Regierungs-Schulrat (vgl. Liese, Necrologium Paderbornense, S. 331); seine Ablehnung vom 9. Juni 1854 datiert.

¹³² Flaskamp, Das Seminar zu Büren, S. 37.

Antritt seines Dienstes das Schenkrecht dem bisherigen Küsterknecht Peter Aschoff, und dieser gründete am Stromberger Wege eine neue Gastwirtschaft¹³³, in der Unfug nicht gelitten wurde.

Krevets St. Viter Jahre waren beruflich und persönlich sonderlich begünstigt. Er brauchte nur im Sinne der Stiehl'schen „Regulative“ von 1854¹³⁴ zu wirken, die bewußt alle schädliche Halbbildung zu verhüten, vielmehr den Schulunterricht auf wenig, aber verstandenes, das Staats- und Volkswohl förderndes Wissen zu beschränken suchten. Und Krevet wirkte in den Tagen des vornehmen, selber musterhaft pflichtbewußten Pfarrers Joseph Wichmann und blieb wie dieser in der Gemeinde St. Vit unvergessen. Gegen Ausgang seiner Tage, nämlich 1867, wurde zu St. Vit die eigene Fronleichnamsprozession üblich; bis dahin hatte sich das Kirchspiel in Wiedenbrück beteiligt¹³⁵.

Nikolaus Krevet hat bis zum 25. Oktober 1868 gelebt. Sein Sohn Karl, am 25. November 1853 zu Rheda geboren, wurde um 1880 zum Geistlichen ausgebildet und hat dann lange Jahre in den Vereinigten Staaten als Pfarrer gewirkt¹³⁶.

8. Joseph Nordbrock (1868/1869)

Bürener Seminarzögling war ingleichen der folgende St. Viter Lehrer gewesen, Joseph Nordbrock aus Oesterwiehe-Kaunitz, am 11. Februar 1838 geboren, 1860 Lehrer in Clarholz, 1861 in Lemgo geworden¹³⁷; im Jahre 1868 kam er nach St. Vit. Hier erlebte er 1870 die von Jesuiten vertretene 2. örtliche Volksmission¹³⁸, ist aber bereits am 11. Dezember gestorben. Seine bedauernswert frühe Vollendung bedeutete den Zeitgenossen eine sehr traurige Erinnerung.

Wegen der beengenden Kriegsverhältnisse wurde seine Stelle einstweilen nicht neu besetzt, vielmehr der St. Viter Schuldienst zwei Bürener

¹³³ Ders., Die Hausinschriften der Pfarrei St. Vit, S. 190.

¹³⁴ Ministerial-Blatt für die gesamte innere Verwaltung in den Königlich Preussischen Staaten 15 (1854) S. 200–225, dazu Monatsblatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen 10 (1855) S. 74–93; eine zeitgemäße Erledigung der schon im Altertum (Seneca, Epistulae 106) obwaltenden Sorge: „Non vitae, sed scholae discimus.“

¹³⁵ Wissen um Tatsache und Datum wird, wie so manche andere Kunde der Ortsgeschichte, dem geistig regen Meier Christoph Geweckenhorst, geb. 31. 12. 1854 und gest. 17. 8. 1943 zu St. Vit, verdankt.

¹³⁶ Krevet hatte auch den sehr begabten Kleinlandwirtssohn Heinrich Vogelsang, geb. 12. 4. 1844 und gest. 25. 11. 1923 St. Vit, veranlassen wollen, Lehrer zu werden, was aber wegen häuslicher Enge unmöglich gewesen war. Was Vogelsang zeitlebens bedauerte, obwohl er als Tiefbau-Unternehmer zu einem so beachtlichen Wohlstand gelangt war, wie der Schuldienst kaum ermöglicht hätte.

¹³⁷ Anton Gemmeke, Geschichte der katholischen Kirche in Lippe, Paderborn 1905, S. 200.

¹³⁸ Vermerk des alten Kirchplatzkreuzes: „Rette deine Seele! Mission 1870.“

Seminarzöglingen aus der Nähe, Ernst Schnippenkötter aus Lintel¹³⁹ und Arnold Winter aus dem Wiedenbrücker Stadtfeld¹⁴⁰, anvertraut. Beide waren vom rührigen Linteler Lehrer Christoph Schiermeyer¹⁴¹ für das Seminar vorbereitet und nun für diese Aushilfe empfohlen worden. Erst im Herbst 1871 ließ sich wieder über Nachfrage und Angebot befinden, wurde daher auch ein neuer Lehrer für St. Vit ernannt.

9. Johannes Lüke (1871/1896)

Nordbrocks Nachfolger Johannes Lüke, Lehrerssohn aus Altenheerse bei Warburg, am 2. November 1832 geboren, am Seminar zu Büren vorbereitet¹⁴², war 1854 Lehrer zu Holtheim, doch 1858 zu Schloß-Holte und 1861 zu Rheda geworden. Er hatte sich also bereits weidlich in den Landen an der oberen Ems umgesehen, bevor sein St. Vit'er Dienst anhub. Hier durfte er unausgesetzt neben dem ehrwürdigen Pfarrer Joseph Wichmann tätig sein. So wurde er auch vom sogenannten „Kulturkampf“ der 70er Jahre¹⁴³ kaum nennenswert berührt.

Doch gehörte er zu den älteren Lehrern, die sich in den Bahnen der Stiehl'schen „Regulative“ entwickelt und darin ihre „Methode“ ausgemacht hatten, demnächst aber zur Falk-Schneider'schen Schulreform vom 15. 10. 1872¹⁴⁴, ebenso zu der am 1. April 1875 eingeführten Staatlichen Schulaufsicht¹⁴⁵ sich anpassen und gewöhnen sollten. Man wundert sich, daß die meisten in dem mancherlei Neuen offenbar sich leidlich zurechtgefunden. Allerdings hat man auch wohl gerade den bejahrten Landlehrern nicht mehr böswillig auf die Finger gesehen, gerade ihnen nicht mehr etwas Unmögliches zugemutet, zumal die als „Non plus ultra“ angeprie-

¹³⁹ Geb. 3. 3. 1851, beschloß 1872 die Lehrerbildung in Büren mit der Note „Sehr gut“, wurde dann Lehrer im Ems bei Rheda, 1874 Erstlehrer in Ovenhausen bei Höxter, 1876 Lehrer am Knickenberg'schen Institut zu Telgte (darüber Franz Schlenker, Heimatbuch „Telgte“, 1938, S. 195–206, auch Franz Flaskamp, Westfälische Schulgeschichte, Gütersloh 1963, S. 29 ff.), 1879 Lehrer zu Duisburg, später Konrektor daselbst, gest. 3. 3. 1933 Duisburg; dessen Sohn, der Essener Oberstudiendirektor Dr. Joseph Schnippenkötter, geb. 19. 4. 1886 Duisburg, gest. 20. 6. 1959 Bonn, besonders ob seiner apologetischen Interessen bekannt geworden.

¹⁴⁰ Geb. 5. 12. 1849, hat die Lehrerbildung nicht fortgesetzt, landete bei der Industrie und verunglückte am 20. 9. 1906 auf einem Kalkofen zu Ennigerloh.

¹⁴¹ Ravenberger Jahresbericht 71 (1978) S. 53.

¹⁴² Flaskamp, Das Seminar zu Büren, S. 44.

¹⁴³ Julius Falter, Der preußische Kulturkampf, Paderborn 1900.

¹⁴⁴ Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, 1872, S. 583–652, dazu Robert Reißmann, Deutsche Pädagogen des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1910, S. 121–138 (Lebensbild Karl Schneiders).

¹⁴⁵ Gemäß Gesetz vom 11. 3. 1872 (Gesetzsammlung, S. 183) wurde der Gütersloher Pfarrer Anton Berens (Liese, Necrologium Paderbornense, S. 110) am 31. 3. 1875 als geistlicher Kreisschulinspektor verabschiedet und am 1. 4. 1875 der bisherige Gymnasiallehrer Dr. Georg Flügel, der spätere münsterische Provinzial-Schulrat (vgl. Flaskamp, Westfälische Schulgeschichte, S. 45–53) als neuer weltlicher Kreisschulinspektor eingeführt.

sene Reform gleichfalls nicht lückenlos war und einige Mühe hatte, zwischen weiten Absichten und bestehenden Grenzen sich zu behaupten.

Johannes Lüke hat volle 25 Jahre zu St. Vit zu breitem Wohlgefallen in Schule und Kirche gedient. Seit 1895 nutzte er das neue Schulhaus am Stromberger Wege, das die Gemeinde zum Goldenen Priesterjubiläum des verehrten Pfarrers Joseph Wichmann (1894)¹⁴⁶ gestiftet hatte. Im Ruhestande (Herbst 1896) verzog er nach Münster und ist dort¹⁴⁷ am 2. 8. 1900 gestorben. Es war gewiß eine bittere Enttäuschung seines Alters, seiner ausgedehnten eigenen Bewährung, daß die Gemeinde nicht den in Büren zum Lehrer ausgebildeten Sohn Wilhelm¹⁴⁸ für die Nachfolge empfehlen wollte.

10. August Kunstein (1896/1923)

Johannes Lüke's Scheiden aus dem St. Viter Schuldienst löste nicht nur einen Personenwechsel aus, sondern zeitigte einen Umbruch. Alle bis dahin in St. Vit wirksamen Lehrer waren ländlicher Herkunft gewesen, sogar teilweise aus der Nachbarschaft gekommen oder durch ihren Dienst in der Nachbarschaft mit St. Viter Bedingtheiten vertraut geworden. Alle hatten sich mundartlich mit der Landbevölkerung unterhalten können. Alle hatten vorwiegend dem bemessenen Bedarf einer „Bauernschule“ genügen wollen und darin den Landleuten gefallen.

Der nun folgende St. Viter Lehrer August Kunstein aus Warburg, am 20. April 1860 geboren, war von Vatersseite ostdeutschen Volkstums, er selber als Stadtkind groß geworden, ohne Vertrautheit mit der Mundart, ohne nennenswerte Berührung mit der ländlichen Umwelt, jedenfalls ohne ein Verhältnis zur ländlichen Bevölkerung, ihrer Lebensart und ihrer Gedankenwelt, geblieben. Er hatte in der Jugend wohl einige Gymnasialbildung erfahren¹⁴⁹, später die Unterweisung an der Förster'schen Präparandenanstalt zu Paderborn¹⁵⁰ wahrgenommen und war 1879 bis 1881 Seminarzögling in Büren gewesen. Alsdann aber hatte man ihn nicht an einer Stadtschule beschäftigt, vielmehr für eine einklassige Bauerschule, zu Henglarn im Kreise Büren, verpflichtet. Dort war er also gehalten gewesen, als ausgesprochener Stadtsohn eine ausgesprochen ländliche

¹⁴⁶ Denkstein der Nordwand: „Gegründet 1894“.

¹⁴⁷ Paulstraße 19.

¹⁴⁸ Geb. 19. 10. 1873 St. Vit, später Konrektor zu Gelsenkirchen, gest. 18. 1. 1956 Rimbeck bei Scherfede.

¹⁴⁹ War daher lateinkundig, was seinem Küsterdienst in St. Vit zustatten kam.

¹⁵⁰ Der rührige Paderborner Domschullehrer Franz Förster aus Salzkotten (1838/92) hatte eine Privat-Präparandie gegründet, die 1892 vom Domschullehrer und späteren Domschul-Rektor Johannes Bracht aus Atteln (1846/1924) übernommen, gemäß der Studienordnung vom 1. 7. 1901 (Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen von 1901, S. 600–641) ausgebaut und bis 1910 (Angliederung zum 1907 gegründeten Paderborner Lehrerseminar) fortgesetzt wurde.

Jugend zu betreuen; und darin hatte sich die etwas eigenartige, eigenwillige Praxis ergeben, die er seit Herbst 1896 an der Kirchdorfschule zu St. Vit fortsetzte.

In St. Vit jedoch wurde er reichlicher beansprucht. Als Lehrer hatte er, erst seit Ostern 1911 von seiner Tochter Elisabeth¹⁵¹ als Lehrerin unterstützt, ständig etwa 100 Knaben und Mädchen, fünfklassig gegliedert, in 32 Wochenstunden an 6 Vormittagen und 4 Nachmittagen zu unterweisen. außerdem aber war er Küster und Organist der örtlichen Pfarrkirche, Rendant der Kirchenkasse, seit 1904 der neugegründeten Spar- und Darlehnskasse, Obmann verschiedener Vereine, Treuhänder verschiedener Zeitschriften und Teilhaber so manchen sonstigen kirchlichen und bürgerlichen Bedarfs, der sich jeweils ergab, wofür man die Mitwirkung des arbeitswilligen, gewandten, hochsorgfältigen „neuen Lehrers“ nicht entbehren mochte. Durch solche Fülle und Mannigfalt verantwortlicher Verwendung wurde Kunstein aber dermaßen eingespannt, daß ihm auch die Sonn- und Feiertage keine Muße vergönnten und er ebenso in den Schulferien beinahe alltäglich ortsgebunden war¹⁵².

In allem jedoch, was Kunstein begann, in allem, wo er verantwortlich mitwirkte, obwaltete eine schier musterhafte Sorgfalt. Seine bis ins hohe Alter gleichbleibende, wie „gestochen“ sich ausnehmende Handschrift war eine Spiegelung seines beständigen Wesens. Er blieb sich selber treu, obwohl ein Wirken neben dem etwas sonderbaren, launenhaften, unberechenbaren Pfarrer Wilhelm Cramer¹⁵³, der 1897 dem verständigen und beständigen Joseph Wichmann gefolgt war, manche Selbstverleugnung beanspruchte.

Kunstein verstand als Lehrer die Zeichen seiner Zeit mit ihrer Losung „Wissen ist Macht“. Er war sich bewußt, daß eine Landschule an der Jahrhundertwende nicht mehr genügen könne, wenn sie allein das Soll der Stiehl'schen „Regulative“ erfüllte. Er wollte vielmehr seine Kirchdorfschule besseren Stadtschulen angleichen, den begabten und lernwilligen Dorfkindern ebenso den Besuch höherer Schulen, ein Unterkommen im öffentlichen Dienste wie im gehobenen Gewerbe ermöglichen. Das ist ihm in zahlreichen Fällen gelungen; auch vier eigenen Kindern hat er ein abgeschlossenes Studium ermöglicht.

Indessen konnten zu St. Vit ebenso wie anderswo die ausgesprochen begabten und lernwilligen Schüler und Schülerinnen nur eine Minderheit sein; die anderen waren weniger schulbegabt, aber zumeist für ein ländli-

¹⁵¹ Geb. 29. 11. 1889 Henglar, am Seminar zu Arnberg vorbereitet, gest. 23. 10. 1969 St. Vit.

¹⁵² Erlebte so im Frühjahr 1901 einen gesundheitlichen Zusammenbruch und war monatelang dienstunfähig.

¹⁵³ Liese, Necrologium Paderbornense, S. 149.

ches Dasein interessiert und mannigfaltig einsatzfähig. Solchen hätte Kunstein bisweilen mit mehr Geduld, freundlichem Helfen, schlichtem und wiederholtem Erklären, fleißigem Üben sachlich zuträglicher und persönlich verbindlicher als mit Eifer und Übereifer dienen können.

Den eigentlichen Grund der unterschiedlichen Begabungen, Anlagen, Neigungen hatte *Gregor Mendel* bereits in seiner Erblehre entdeckt; doch erlangte dessen epochale Erkenntnis erst an der Jahrhundertwende wissenschaftliches Bürgerrecht¹⁵⁴. Kunstein dagegen war im Zeitalter der Falk-Schneider'schen Schulreform Lehrer geworden, lebte daher noch stark in der volkstümlichen Meinung, man führe ihm jeweils nach Ostern 15 bis 20 völlig „unbeschriebene Blätter“ zu, die er beschriften solle, wo es also auf sein „Beibringen“ ankomme. Wenn es alsdann noch am Erfolg fehlte, so lag die Schuld beim Kinde, der fehlenden Bereitwilligkeit, sich belehren zu lassen, so daß der Lehrer „nachhelfen“ mußte.

An der Jahrhundertwende mehrten sich jedoch die Klagen über die Lebensferne der verbliebenen katechetischen Lehrweise: man wünschte mehr lebenskundliche, lebensfreundliche Beobachtung der Natur, mehr naturkundliche Ausrichtung der Geographie, mehr naturnahes Zeichnen, mehr gesundheitsfördernde Freiübungen anstatt des Turnens an Reck und Barren, schließlich auch anstelle des „Dozierens“ das didaktische Gespräch. Von diesen Anregungen wurden allerdings die älteren Lehrpersonen, die in 20, 30, 40 Jahren ihren „sicheren Erfolg“ versprechenden Kurs gewonnen hatten, nicht mehr überzeugend beeindruckt, Kunstein zumal nicht bei seiner wenig naturfreundlichen, wenig spielholden, wenig unterhaltamen Art.

Durch den 1. Weltkrieg mit seiner langen Dauer, seinen Enttäuschungen und Entbehrungen, die dann über das Kriegsende hinweg dauerten, in der Geldentwertung noch gesteigert hervortraten, wurde Kunsteins seelisches Gleichgewicht offenbar störend berührt; besonders auch hat er das Kriegsschicksal seines hochbegabten und edlen Sohnes August¹⁵⁵ nicht verschmerzen können. Nur aus seelischer Erschütterung dürfte sich erklären lassen, daß er 1923 dem Lehrer- und Küsterdienst zu St. Vit entsagte und für den dreijährigen Rest seines öffentlichen Wirkens als Konrektor zu Rheda tätig wurde. Aber er blieb zu St. Vit wohnhaft, im schönen Eigenheim, wollte auch in St. Vit sterben und in St. Vit seine letzte Ruhestätte finden. Er hat noch bis zum 28. 11. 1950 gelebt, hat also, dem 1. St. Viter Lehrer Konrad Witlage vergleichbar, dank seiner nüchternen Lebenshaltung ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht.

August Kunstein war der letzte St. Viter Lehrer, der eine ganz breite

¹⁵⁴ Besonders durch Correns, Tschermak, Vries empfohlen, von den Nazis breiter ins Gespräch gebracht, doch wegen der politischen Einseitigkeiten nicht angemessen beachtet geworden.

¹⁵⁵ Flaskamp, Dreißig Lebenswege, S. 98–103.

Verantwortung trug, mehr als 54 Jahre unter Landleuten lebte, ihnen und ihrer Jugend vielseitig diente, zwar nicht im Sinne einfältiger Leute „volkstümlich“ wurde, aber als „idem in diversis“¹⁵⁶ seine Eigenart wahrte und eine unbestrittene Autorität für jedermann geblieben war. Wie sein lebhafter Zuspruch zur wissenschaftlichen Erschließung der St. Viter Ortsgeschichte¹⁵⁷ bekundete, stand er der langjährigen Stätte seines Lebens und Wirkens innerlich viel näher, als seitens der breiten Bevölkerung gespürt, gemeint, vermutet wurde.

Als Kunstein 1923 den St. Viter Schuldienst verließ, hörte die Einheitlichkeit und Stetigkeit im Lehrwesen der Gemeinde auf. Aber die St. Viter Schule erhielt 1958, also 300 Jahre nach ihrer Gründung, ein ganz neuzeitlich gestaltetes geräumiges Heim am Waldesrand, bei dessen Eröffnung am 22. Mai in Festreden die Zukunft ausgemalt, freilich auch der Vergangenheit gedacht wurde; denn dieses St. Viter Schulwesen wird auch künftighin, vielleicht etwas bewußter als ehemals, mit den Möglichkeiten rechnen dürfen, doch auch mit den Grenzen zu rechnen haben, die gerade einer Landschule zu eignen pflegen. Pädagogik und Didaktik werden hier mehr, als an Stadtschulen gang und gäbe, Mühe haben, einem jeden Schüler, einer jeden Schülerin angemessen behilflich zu sein, den Weg durchs Leben zu finden.

¹⁵⁶ Losung des Lucenius.

¹⁵⁷ In verschiedenen Heften der „Quellen und Forschungen zur westfälischen Geschichte“.